

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 15

Freitag, den 16. November 2018

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2018	Seite 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk für das Haushaltsjahr 2018	Seite 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Spreewaldheide für das Haushaltsjahr 2018	Seite 3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jamlitz für das Haushaltsjahr 2018	Seite 3
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 „Windpark Trebitz Nord“ der Stadt Lieberose, OT Trebitz	Seite 4
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Informellen Bauleitplanung am Kleinen Schwielochsee zwischen den Ortsteilen Jessern und Goyatz	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Dringlichkeitsversammlung der Jagdgenossenschaft Byhlen	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zauche	Seite 5



IMPRESSUM

- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
 - Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
 - Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
 - Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
 - Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.08.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.592.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.669.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	30.800,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	4.400,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.592.900,00 €
Auszahlungen auf	1.717.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.489.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.503.100,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	103.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	102.200,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	112.000,00 €
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung vom 26.04.2018 festgesetzt worden sind, betragen für 2018 und die Folgejahre:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 870 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 437 v. H.
2. Gewerbesteuer 316 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten in den Verwaltungsgebäuden

15913 Straupitz, Kirchstraße 11 - Kämmerei -
15868 Lieberose, Markt 4 - Hauptamt -
aus.

Die Haushaltssatzung 2018 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Straupitz, 05.10.2018

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	721.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	792.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	500,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	300,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	879.300,00 €
Auszahlungen auf	975.900,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	675.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	709.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	204.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	260.600,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.100,00 €
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 783 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten in den Verwaltungsgebäuden

15913 Straupitz, Kirchstraße 11 - Kämmerei -
15868 Lieberose, Markt 4 - Hauptamt -

aus.

Die Haushaltssatzung 2018 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Straupitz, 09.10.2018

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Spreewaldheide für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	669.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	667.700,00 €
außerordentlichen Erträge auf	37.800,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	21.000,00 €
- im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	681.600,00 €
Auszahlungen auf	675.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	621.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	600.900,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	56.600,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.700,00 €
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzung vom 16.12.2015 festgesetzt worden sind, betragen für 2018 und die Folgejahre:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 810 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 435 v. H.
- Gewerbsteuer 305 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 € festgelegt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 €

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten in den Verwaltungsgebäuden

15913 Straupitz, Kirchstraße 11 - Kämmerei -
15868 Lieberose, Markt 4 - Hauptamt -

aus.

Die Haushaltssatzung 2018 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Straupitz, 09.10.2018

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jamlitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	621.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	888.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	16.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	12.300,00 €
- im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	598.000,00 €
Auszahlungen auf	871.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	580.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	809.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.600,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der gesonderten Hebesatzung vom 07.03.2016 festgesetzt worden sind, betragen für 2017 und die Folgejahre:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 265 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 377 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten in den Verwaltungsgebäuden

15913 Straupitz, Kirchstraße 11 - Kämmerei -
15868 Lieberose, Markt 4 - Hauptamt -

aus.

Die Haushaltssatzung 2018 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Straupitz, 30.10.2018

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 „Windpark Trebitz Nord“

der Stadt Lieberose, OT Trebitz (Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose hat auf ihrer Sitzung am 21.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Trebitz Nord“ für das in der Anlage dargestellte Gebiet beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird in Form eines öffentlichen Aushangs der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Dazu liegt der Vorentwurf in der Fassung vom Juni 2018 mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht vom

26.11.2018 bis einschließlich 28.12.2018

im Hauptamt, Kirchstraße 11 in 15913 Straupitz, sowie im Bauamt Markt 4 in 15868 Lieberose während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht im Bauamt Gelegenheit zur Erörterung des Planes.

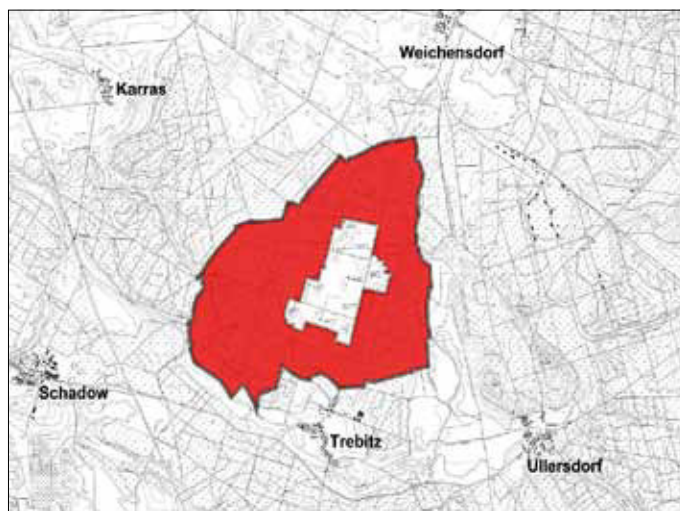
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sprechzeiten Lieberose:

Dienstag, Donnerstag und Freitag:	von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag:	zusätzl. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	zusätzl. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag und Mittwoch:	geschlossen

Sprechzeiten Straupitz:

Dienstag, Donnerstag und Freitag:	von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag:	zusätzl. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	zusätzl. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag und Mittwoch:	geschlossen



Straupitz, 29.10.2018

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

des Vorentwurfes der Informellen Bauleitplanung am Kleinen Schwielochsee zwischen den Ortsteilen Jessern und Goyatz (Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee hat in ihrer Sitzung am 01.10.2018 die Auslegung des Vorentwurfes der Informellen Bauleitplanung am Kleinen Schwielochsee zwischen den Ortsteilen Jessern und Goyatz für das in der Anlage dargestellte Gebiet beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird in Form eines öffentlichen Aushangs der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Dazu liegt der Vorentwurf in der Fassung vom August 2018 mit seiner Begründung vom

26.11.2018 bis einschließlich 31.01.2019

im Hauptamt, Kirchstraße 11 in 15913 Straupitz, sowie im Bauamt Markt 4 in 15868 Lieberose während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

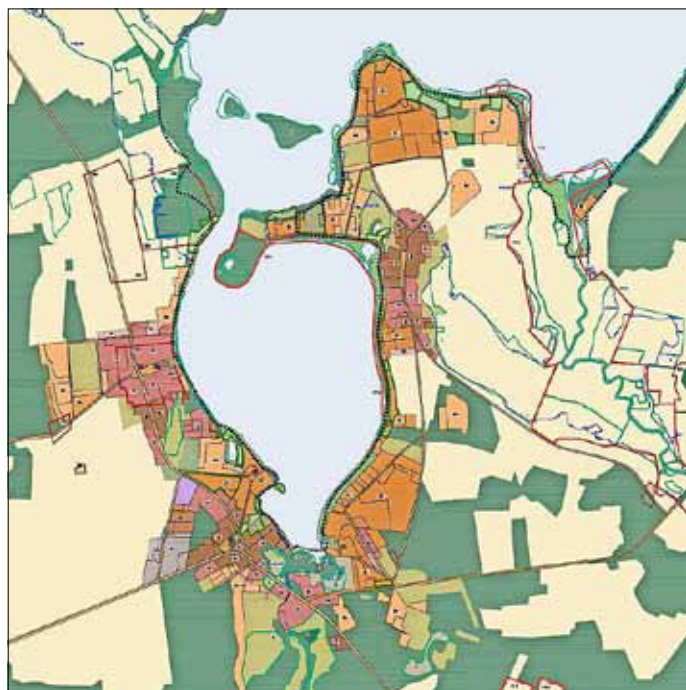
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sprechzeiten Lieberose:

Dienstag, Donnerstag und Freitag:	von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag:	zusätzl. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	zusätzl. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag und Mittwoch:	geschlossen

Sprechzeiten Straupitz:

Dienstag, Donnerstag
und Freitag: von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag: zusätzl. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: zusätzl. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag und Mittwoch: geschlossen



Straupitz, 30.10.2018

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Einladung zur Dringlichkeitsversammlung der Jagdgenossenschaft Byhlen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Byhlen lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

Freitag, 30. November 2018,
in das Dorfgemeinschaftshaus Byhlen,
Byhlener Dorfstraße 33 in 15913 Byhleuhre-Byhlen
um 18.00 Uhr

ein und hat folgende Tagesordnungspunkte aufgestellt:

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung durch den Vorstandsvorsitzenden
TOP 2: Zur Geschäftsordnung
· Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
· Feststellung der Beschlussfähigkeit
· Bestätigung der Tagesordnung
TOP 3: Abstimmung über Technikkauf
TOP 4: Wildschadenpauschale
TOP 5: Diskussion und Verschiedenes

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt Eigentümer bejagbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Byhlen und deren (Ehe-) Partner.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Veranstaltung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Buder*
Vorstandsvorsitzender

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zauche

Zur Erinnerung an die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zauche, lt. den örtlichen Bekanntmachungen, findet am 23.11.2018 ab 19.00 Uhr im Gasthaus Hempel, eine Vollversammlung für Jagdgenossen statt.

- Tagesordnung :
1. Begrüßung
 2. Wahl des Versammlungsleiter
 3. Neuverpachtung Jagdbogen 3
 4. Abstimmung / Beschlussfassung
 5. Sonstige Informationen
 6. Schlusswort

Der Vorstand der Jagd-
genossenschaft Alt Zauche
Burglehn Nr. 8a · 15913 Alt Zauche

Alt Zauche den 25.10.18

